



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

St. Pölten



Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gesundheitswesen

Dr. Robert Kellner
WFHSS-Kongress Baden, 5. Mai 2007



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

Zur Person:

- **Amtsarzt (Öffentliches Gesundheitswesen) seit 1988**
- **Sanitäre Aufsicht in Krankenanstalten**
- **Med. ASV für Krankenhaushygiene**



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

**Sterilgutaufbereitung
= KERNKOMPETENZ der Krankenanstalten**

KNOW HOW

vorhanden !

EINRICHTUNGEN

vorhanden !

PERSONAL

vorhanden !

KURZE WEGE

vorhanden !

Warum auslagern ???



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

Medizinproduktegesetz (MPG) 1997

§ 93 verlangt „Validierte Methoden“

KNOW HOW

vorhanden ?

EINRICHTUNG

vorhanden ?

PERSONAL

vorhanden ?

KURZE WEGE

nicht mehr so wichtig



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

Neue gesetzliche Anforderungen

+

Bevorstehender Gerätetausch

=

Massiver Finanzbedarf für KA

**FOLGE: → Entscheidung zur
Auslagerung**



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

LOHNSTERILISATION

- **Alle Aufbereitungsschritte bis auf die Sterilisation verbleiben im eigenen Bereich**
 - ⇒ **Kernkompetenz bleibt beim Betreiber**
 - ⇒ **Hygienisch unbedenklich**

Wirtschaftlich interessant ?



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

OUTSOURCING → ANDERES KRANKENHAUS

Vorwiegend Einrichtungen ohne operative Tätigkeit wie Pflegeheime, Rehab-Einrichtungen, Arztpraxen (Instrumente bis „Kritisch A“ nach RKI)

⇒ **Hygienisch unbedenklich**

⇒ **Qualitätsverbesserung**

⇒ **Achtung:**

Kernkompetenz im eigenen Betrieb geht verloren



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

INHOUSE – OUTSOURCING

- **Räumlichkeiten werden zur Gänze an einen Fremdanbieter vermietet (ev. auch Geräte)**
- **Personal wird (teilweise) übernommen**
 - ⇒ **Wahrung der Kontinuität**
 - ⇒ **Kernkompetenz bleibt größtenteils erhalten**
 - ⇒ **Rückführung ist möglich**

Ausfall-Szenario und Kontrolle definieren !



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

OUTSOURCING → INDUSTRIELLER ANBIETER

- ⇒ **Kernkompetenz geht verloren**
- ⇒ **Rücknahme der Entscheidung problematisch**
- ⇒ **Finanzielle Abhängigkeit**
- ⇒ **Notfallversorgung (Sa, So, Feiertag) ?**
- ⇒ **Ausfall-Szenario ?**



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

OUTSOURCING → INDUSTRIELLER ANBIETER

(Instrumente bis „Kritisch C“ nach RKI)

- ⇒ **Vorbehandlung vor Ort notwendig ?**
- ⇒ **Schäden durch Korrosion ?**
- ⇒ **Maximale Stehzeiten ?**
- ⇒ **Doppelte Anschaffung von
Spezialinstrumenten notwendig ?**
- ⇒ **Personalqualifikation ?**



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

Was hat die Behörde damit zu tun ?

„SANITÄRE AUFSICHT“

(behördliche Kontrolltätigkeit, KAKuG § 60ff)

Optimale Sterilgutaufbereitung bzw. Versorgung mit sterilen Gütern ist eine Grundvoraussetzung für eine hochqualitative operative Tätigkeit in Krankenanstalten.



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

MPG gilt zwar für alle Einrichtungen des Gesundheitswesens, aber:

Sanitäre Aufsicht nur in KAKuG-Einrichtungen !

(derzeit keine Routine-Kontrollen der Arztpraxen, Facharzt-Praxen und Zahnärzte)

In Deutschland:

Amtsärzte kontrollieren auch den niedergelassenen Bereich.



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

BERATUNGSTÄTIGKEIT der Behörde

Outsourcing = Organisationsänderung

Grundlegende Organisationsveränderungen unterliegen der sanitätsrechtlichen Genehmigung durch die Behörde.

Med. ASV hat die Pflicht, kritische Fragen zu stellen und plausible und nachvollziehbare Antworten einzufordern.



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

Fragen der Behörde:

- **Validierung notwendig (Nahtstellenproblematik !)**
 - **Aufstockung des Instrumentariums ?**
 - **Versorgung am Wochenende ?**
 - **Wirtschaftlichkeitsberechnung ?**
 - **Ausfall des Fremdbetriebes ?**
 - **Katastrophe in den Krankenanstalten?**
 - **Gibt es ein Beistandsabkommen ?**
 - **Transport der kontaminierten Instrumente – ADR ?**
 - **Qualifikation des Fremdpersonals ?**
- usw.**



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

Der Behörde obliegt die kritische Würdigung aller Argumente.

Hauptfrage:

Gibt es eine Exit-Strategie ?

Ist eine Rücknahme der Entscheidung möglich ?

Anbieter zu teuer, Versorgung am Wochenende, schlechte Qualität, Konkurs etc.)



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

Outsourcing an einen kommerziellen Anbieter bedeutet das Ende der Sanitären Aufsicht !

**Deshalb: Alle Fragen müssen geklärt sein !
(Auch die Möglichkeit der Kontrolle)**

→ VERTRAG zwischen KA und Anbieter



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

Die 3 Goldenen Regeln des Outsourcings:

Die Vertragspartner sollten sich VOR einer Vertragsunterzeichnung sehr genau kennen.

Gegenseitiges Vertrauen ist für das Gelingen der Gemeinschaft unabdingbar. Misstrauen ist der Anfang vom Ende.

Die Bedingungen für eine spätere Trennung legt man am besten schon VOR einer Vertragsunterzeichnung fest.

MARRYING

Errare **H**umanum **E**st *)

*) Lateinisch: *Irren ist menschlich.*



Outsourcing aus der Sicht der Behörde

Die Aufgabe der Behörde ist es, im Vorfeld dieser Verbindung den „Eheberater“ zu spielen und auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen, damit eine spätere Notlandung möglichst vermieden wird.

Denn:

Wenn Sie springen, sollten Sie vorher genau wissen, wo Sie landen.



SCH... !

Vielen Dank für Ihr Mitdenken !



**Es wäre nett, Sie wieder
in Niederösterreich zu sehen !**

